



Industrie- und Handelskammer
Hannover

Die Ausbildereignungsprüfung

**Qualitätsmerkmal in der
betrieblichen Berufsausbildung**

Stand: 11.11.2011

Die Ausbildereignungsprüfung Qualitätsmerkmal in der betrieblichen Berufsausbildung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Verordnung über den Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung am 21. Januar 2009 erlassen. Sie wurde im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009, Teil I Nr. 5, Seite 88 ff. vom 30. Januar 2009 veröffentlicht und trat am 1. August 2009 in Kraft.

Dadurch muss für Ausbildungsverträge, die ab dem 1. August 2009 abgeschlossen werden, der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung nachgewiesen werden. Wer vor dem 1. August 2009 als Ausbilder tätig war, ist vom Nachweis befreit, es sei denn, dass die bisherige Ausbildertätigkeit zu Beanstandungen mit einer Aufforderung zur Mängelbeseitigung durch die zuständige Stelle geführt hat.

Die Befreiung von dieser Verordnung über andere Nachweise (z. B. mehrjährige nicht hauptberufliche Ausbildungstätigkeit) ist auch weiterhin möglich und kann mit den zuständigen Ausbildungsberatern der IHK Hannover abgestimmt werden.

Die gute Qualifikation des Ausbilders im Unternehmen ist von wesentlicher Bedeutung für die Qualität der Ausbildung. Die IHK-Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung bilden hierfür das Fundament mit vielen Vorteilen für Sie:

- Verhältnismäßig geringer Zeit- und Lernaufwand
- Anrechnung auf weitergehende spätere Weiterbildungsprüfungen: z.B. auf alle Meisterprüfungen oder folgende Fortbildungsprüfungen:
 - Personalfachkaufmann/-frau
 - Industriefachwirt/-in (IHK)
 - IT-Fortbildung – operativer Professional
- Öffentlich-rechtlich anerkannter Abschluss
- In den Lehrgängen werden hilfreiche Themen auch für das sonstige Berufsleben vermittelt: Personalauswahl, Lern- und Arbeitstechniken, Moderationstechniken, usw.

Die Inhalte der Vorbereitungslehrgänge repräsentieren die Aufgabenschwerpunkte der Auszubildenden (s. Rahmenstoffplan auf Seite 7)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Lehrgangsarten.....	3
2. Ansprechpartner zu Lehrgang und Prüfung.....	5
3. AEVO- Lehrgangs- und Prüfungstermine für das Jahr 2011.....	6
3.1 AEVO- Lehrgangs- und Prüfungstermine im Jahr 2012.....	7
4. Handlungsfelder und Aufgaben der Ausbilderinnen und Ausbilder	8
5. Musteraufgabensatz für die schriftliche AEVO-Abschlussprüfung	10
6. Zulassung zur Prüfung und Kosten des Lehrgangs und der Prüfung	11
7. Allgemeine Geschäftsbedingungen und wichtige Hinweise zum Lehrgang und zur Prüfung	12
8. Hinweise zur praktischen Prüfung	13
9. Förderprogramm „individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“	14
10. Weitere Bildungsträger zur Ausbildereignungsprüfung.....	15

1. Lehrgangsarten

1.1. Kompaktlehrgang

montags bis freitags, 08:00 – 16:30 Uhr.

Für Kompaktlehrgänge kann Bildungsurlaub beantragt werden. Eine Genehmigung seitens des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung liegt uns unter der **Kenn - Nr.: 1213-294-10-27222** vor.

Bei dieser Lehrgangsform wird der Unterricht 10 Tage, ganztags von 08:00 – 16:30 Uhr, durchgeführt. Der Lehrgang endet in der 2. Lehrgangswoche freitags; die schriftliche Prüfung wird dann in der Regel am darauf folgenden Dienstag durchgeführt; die mündliche Prüfung erfolgt ca. 14 Tage später. Die Termine für die mündliche Prüfung werden in der 2. Lehrgangswoche bekannt gegeben.

Die aktuellen Lehrgangs- und Prüfungstermine finden Sie auf Seite 8.

1.2. Crashkurs (Kompakt)

2 Blöcke, von montags bis mittwochs, 09:00 – 17:00 Uhr.

Dieser Kurs bereitet Sie in 6 Tagen intensiv auf die Ausbildereignungsprüfung vor. Der Unterricht wird in 2 Blöcken von 3 Tagen, jeweils montags bis mittwochs, 09:00 – 17:00 Uhr (insgesamt 6 Tage), durchgeführt. Der schriftliche Prüfungstermin steht jeweils fest; die Termine für die mündliche Prüfung erhalten Sie in der Woche des letzten Lehrgangsblocks. Dieser Lehrgang ist anerkannt nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz. Eine Genehmigung seitens des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung liegt uns unter der **Kenn - Nr.: 1213-294-10-26720 und 1213-294-10-26721** vor.

1.3. klassischer berufsbegleitender Lehrgang

Zur Zeit bietet die Industrie- und Handelskammer Hannover im Bereich der klassischen berufsbegleitenden Lehrgangsform drei Varianten an:

- a.) Unterrichtsabende: montags und donnerstags, 17:30 – 21:00 Uhr.
- b.) Unterrichtstag: samstags, 08:00 – 16:30 Uhr, 9 Samstage.
- c.) Unterrichtstag: freitags, 17:30 – 21:30 Uhr
und samstags, 09:00 – 13:00 Uhr.

Die aktuellen Lehrgangs- und Prüfungstermine finden Sie auf Seite 8.

Alle Vorbereitungslehrgänge sowie Anmeldemöglichkeiten zu den Lehrgängen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter:

<http://www.hannover.ihk.de/veranstaltungen/alle-termine.html>

1.4. Webinar AEVO – E-Learning Angebot

Das Kursangebot "Webinar AEVO" findet abgesehen von der Abschlussprüfung komplett online in Live Konferenzen mit dem Trainer statt. In diesem Kurs sind Sie wie in einem virtuellen Seminarraum mit dem Trainer und den anderen Teilnehmern über das Internet verbunden.

Die Lehrgangsunterlagen (Skript, Buch und Headset) erhalten Sie kurz vor dem Start per Post zugeschickt. Wie in einem klassischen Seminar geht Ihr Trainer die Unterlagen mit Ihnen gemeinsam durch. Sie hören und sehen den Trainer und seine Präsentationen. Rückfragen können Sie einfach über Ihr Headset (Kopfhörer mit Mikrofon) stellen.

Während des Kursverlaufs findet wöchentlich eine Online-Konferenz in den Abendstunden (donnerstags, 18:00 bis 21:15 Uhr, mit Pausen) statt. Falls Sie einen Termin verpassen, ist das kein Problem. Alle Termine werden als Audiodatei (MP3-Format) aufgezeichnet und im Anschluss als Download zur Verfügung gestellt.

Die erfahrenen Trainer stehen den Teilnehmern persönlich, per Mail, in den Online-Konferenzen, über Foren und wenn es einmal hakt auch am Telefon für Foren und fachliche Gespräche zur Verfügung.

Informationen zu unserem Webinar finden Sie auch im Internet unter:

<http://ihk.elearningspace.de/>

Wir organisieren die Vorbereitungskurse auf die Ausbildereignungs-Prüfung auch als Inhouse-Maßnahme individuell für Ihre Mitarbeiter. Sprechen Sie uns hierzu bitte an!

2. Ansprechpartner zu Lehrgang und Prüfung

2.1 Klassische berufsbegleitende Lehrgänge, Crashkurse, Kompaktlehrgänge, und Inhouse-Maßnahmen

Ansprechpartnerin: IHK Hannover, Weiterbildung, Ingrid Bundt,
Tel. (05 11) 31 07-3 80, Fax (05 11) 31 07 – 4 40,
E-Mail: weiterbildung@hannover.ihk.de

2.2 AEVO-Online – E-Learning Angebot

Ansprechpartner: IHK Hannover, Weiterbildung, Dirk Sundermeier,
Tel. (05 11) 31 07-2 04, Fax (05 11) 31 07 – 4 40,
E-Mail: sundermeier@hannover.ihk.de

Informationen und Anmeldemöglichkeit unter <http://www.ihk-e-learning.de/aevo>

2.3 Prüfungsorganisation und -ablauf

Ansprechpartner: IHK Hannover, Fortbildung, Siegfried Baum,
Tel. (05 11) 31 07-2 87, Fax (05 11) 31 07 – 3 62,
E-Mail: fortbildung@hannover.ihk.de

Die Anmeldeformulare zum Lehrgang und zur Prüfung erhalten Sie auf unserer Homepage:

www.hannover.ihk.de, Dokumentennummer: 100811536

Die Anmeldeformulare können Sie herunterladen oder direkt am PC ausfüllen.

Anschrift der IHK Hannover:
Industrie- und Handelskammer
Hannover
Schiffgraben 49
30175 Hannover

3. AEVO- Lehrgangstermine der IHK Hannover für das Jahr 2011

V-Nr.:	Termin	Prüfungstermine	Lehrgangsort
Kompaktlehrgänge			
471010	22.08.-02.09.2011	20.09. oder 21.09.2011	Hannover
471011	05.09.-16.09.2011	20.09. oder 21.09.2011	Hannover
471012	05.09.-16.09.2011	20.09. oder 21.09.2011	Göttingen
471013	05.09.-16.09.2011	20.09. oder 21.09.2011	Hildesheim
471014	04.10.-14.10.2011	25.10. oder 26.10.2011	Hannover
471039	17.10.-28.10.2011 (Herbstferien)	29.11. oder 30.11.2011	Hannover
471015	31.10.-11.11.2011	29.11. oder 30.11.2011	Hannover
471016	14.11.-25.11.2011	29.11. oder 30.11.2011	Hannover
471017	05.12.-16.12.2011	Jan/Febr. des Folgejahres	Hannover
Crashkurse			
471023	22.8.-24.8.2011 und 5.9.-7.09.2011	20.09. oder 21.09.2011	Hannover
471025	12.9.-14.9.2011 und 26.9.-28.9.2011	25.10. oder 26.10.2011	Hannover
471027	10.10.-12.10.2011 und 17.10.-19.10.2011	25.10. oder 26.10.2011	Hannover
471029	7.11. - 9.11.2011 und 21.11. - 23.11.2011	29.11. oder 30.11.2011	Hannover
Berufsbegleitende			
471033	Mo/Do, 18.8. - 13.10.2011	25.10. oder 26.10.2011	Hannover
471034	Sa, 17.9. - 26.11.2011	29.11. oder 30.11.2011	Hannover

Hinweis: Alle Prüfungstermine finden Sie unter: www.hannover.ihk.de/ Dokumenten-Nr.:100812265. Die Prüfungen werden in Hannover – und bei einer ausreichenden Anzahl der Anmeldungen - auch in Göttingen und Hameln durchgeführt.

3.1 AEVO- Lehrgangstermine der IHK Hannover im Jahr 2012

V-Nr.:	Termin	Prüfungstermine	Lehrgangsort
Kompaktlehrgänge			
472001	09.01.-20.01.2012	07.02. oder 08.02.2012	Hannover
472002	20.02.-02.03.2012	13.03. oder 14.03.2012	Hannover
472003	20.02.-02.03.2012	13.03. oder 14.03.2012	Göttingen
472004	20.02.-02.03.2012	13.03. oder 14.03.2012	Hildesheim
472005	12.03.-23.03.2012	24.04. oder 25.04.2012	Hannover
472006	26.03.-5.04.2012 (Osterferien) 9 Tage	24.04. oder 25.04.2012	Hannover
472007	16.04.-27.04.2012	29.05. oder 30.05.2012	Hannover
472008	07.05.-22.05.2012	29.05. oder 30.05.2012	Hannover
472048	11.06.-22.06.2012	29.06. oder 30.06.2012	Hannover
472009	09.07.-20.07.2012	04.09. oder 05.09.2012	Hannover
472010	13.08.-24.08.2012	04.09. oder 05.09.2012	Hannover
472011	20.08.-31.08.2012	04.09. oder 05.09.2012	Hannover
472012	10.09.-21.09.2012	16.10. oder 17.10.2012	Göttingen
472052	10.09.-21.09.2012	16.10. oder 17.10.2012	Hildesheim
472013	10.09.-21.09.2012	16.10. oder 17.10.2012	Hannover
472015	01.10.-12.10.2012 (9 Tage)	16.10. oder 17.10.2012	Hannover
472016	22.10.-02.11.2012 (Herbstferienkurs)	27.11. oder 28.11.2012	Hannover
472017	05.11.-16.11.2012	27.11. oder 28.11.2012	Hannover
472018	12.11.-23.11.2012	27.11. oder 28.11.2012	Hannover
472019	03.12.-14.12.2012	Feb 13	Hannover
Crashkurse			
472020	6.2.-8.2.2012 und 20.2.-22.2.2012	13.03. oder 14.03.2012	Hannover
472023	5.3.-7.3.2012 und 19.3.-21.3.2012	24.04. oder 25.04.2012	Hannover
472025	23.4.-25.4.2012 und 7.5.-9.5.2012	29.05. oder 30.05.2012	Hannover

472028	4.6.-6.6.2012 und 18.6.-20.6.2012	26.06. oder 27.06.2012	Hannover
472031	13.8.-15.8.2012 und 27.8.-29.8.2012	04.09. oder 5.09.2012	Hannover
472034	10.9.-12.9.2012 und 24.9.-26.9.2012	16.10. oder 17.10.2012	Hannover
472037	5.11.-7.11.2012 und 19.11.-21.11.2012	27.11. oder 28.11.2012	Hannover
472058	3.12.-5.12.2012 und 17.12.-19.12.2012	Feb 13	Hannover
Berufsbegleitende			
472038	Mo/Do, 6.2.-19.04.2012	24.04. oder 25.04.2012	Hannover
472039	Fr./Sa., 10.2.-21.4.2012	24.04. oder 25.04.2012	Hannover
472040	Mo/Do, 3.09.-22.11.2012	27.11. oder 28.11.2012	Hannover
472041	Sa., 1.09.-17.11.2012	27.11. oder 28.11.2012	Hannover

Hinweis: Alle Prüfungstermine finden Sie unter: www.hannover.ihk.de/ Dokumenten-Nr.:100812265. Die Prüfungen werden in Hannover – und bei einer ausreichenden Anzahl der Anmeldungen - auch in Göttingen und Hameln durchgeführt.

4. Handlungsfelder und Aufgaben der Ausbilderinnen und Ausbilder

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen

- Die Vorteile und den Nutzen betrieblicher Ausbildung darstellen und begründen
- Bei den Planungen und Entscheidungen hinsichtlich des betrieblichen Ausbildungsbedarfs auf der Grundlage der rechtlichen, tarifvertraglichen und betrieblichen Rahmenbedingungen mitwirken
- Die Strukturen des Berufsbildungssystems und seine Schnittstellen darstellen,
- Ausbildungsberufe für den Betrieb auszuwählen und dies begründen
- Die Eignung des Betriebes für die Ausbildung in dem angestrebten Ausbildungsberuf prüfen sowie, ob und inwieweit Ausbildungsinhalte durch Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte, insbesondere Ausbildung im Verbund, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildung, vermittelt werden können
- Die Möglichkeiten des Einsatzes von auf die Berufsausbildung vorbereitenden Maßnahmen einschätzen
- Im Betrieb die Aufgaben der an der Ausbildung Mitwirkenden unter Berücksichtigung ihrer Funktionen und Qualifikationen abstimmen.

2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken

- Auf der Grundlage einer Ausbildungsordnung einen betrieblichen Ausbildungsplan erstellen, der sich insbesondere an berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert
- Die Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretungen in der Berufsbildung zu berücksichtigen
- Den Kooperationsbedarf ermitteln und sich inhaltlich sowie organisatorisch mit den Kooperationspartnern, insbesondere der Berufsschule, abstimmen
- Kriterien und Verfahren zur Auswahl von Auszubildenden anwenden
- Den Berufsausbildungsvertrag vorbereiten und die Eintragung des Vertrages bei der zuständigen Stelle veranlassen

- Möglichkeiten prüfen, ob Teile der Berufsausbildung im Ausland durchgeführt werden können

3. Ausbildung durchführen

- Lernförderliche Bedingungen und eine motivierende Lernkultur schaffen, Rückmeldungen geben und empfangen
- Die Probezeit organisieren, gestalten und bewerten
- Aus dem betrieblichen Ausbildungsplan und den berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen betriebliche Lern- und Arbeitsaufgaben entwickeln
- Ausbildungsmethoden und -medien auswählen
- Auszubildende bei Lernschwierigkeiten unterstützen
- Bei Bedarf Ausbildungsunterstützende Hilfen einsetzen und die Möglichkeit zur Verlängerung der Ausbildungszeit prüfen
- Auszubildenden zusätzliche Ausbildungsangebote machen
- Die Verkürzung der Ausbildungsdauer und die der vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung zu prüfen
- Die soziale und persönliche Entwicklung von Auszubildenden fördern, Probleme und Konflikte rechtzeitig erkennen
- Leistungen feststellen und bewerten
- Leistungsbeurteilungen Dritter und Prüfungsergebnisse auswerten
- Beurteilungsgespräche führen
- Interkulturelle Kompetenzen fördern

4. Ausbildung abschließen

- Auszubildende auf die Abschluss- oder Gesellenprüfung vorbereiten und die Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss führen
- Die Anmeldung der Auszubildenden zu Prüfungen
- An der Erstellung eines schriftlichen Zeugnisses auf der Grundlage von Leistungsbeurteilungen mitwirken
- Auszubildende über betriebliche Entwicklungswege und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten informieren und beraten

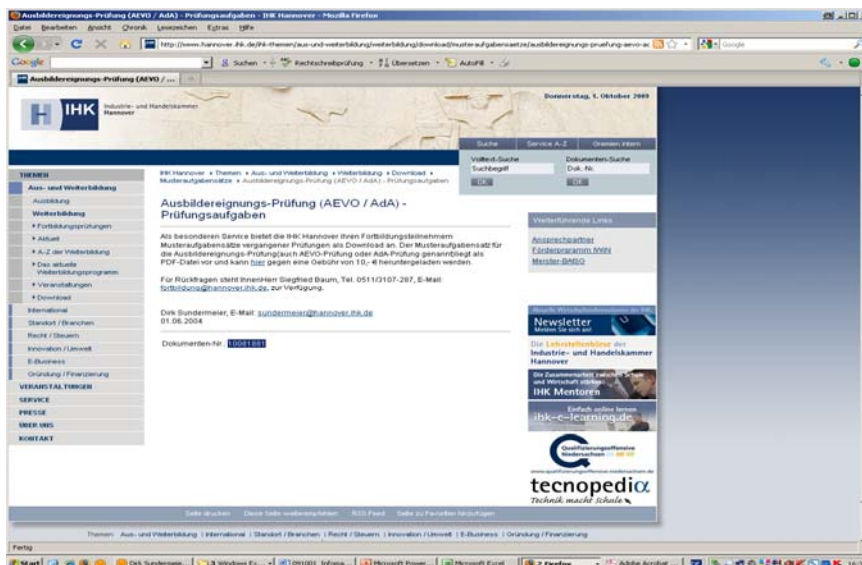
5. Musteraufgabensatz für die schriftliche AEVO-Abschlussprüfung

Sie möchten sich optimal auf den schriftlichen Teil der AEVO-Prüfung vorbereiten?

Die IHK Hannover bietet hierzu zusätzlich die Möglichkeit, eine Musterklausur inkl. Lösung als PDF-Dokument im Internet downzuloaden. Für 10 Euro können Sie sich damit effektiv auf die IHK-Prüfung vorbereiten. Wenn Sie an einem der Vorbereitungslehrgänge teilnehmen, erhalten Sie den Musteraufgabensatz zusammen mit den Lehrgangsunterlagen. Das Bearbeiten der Musteraufgaben kann Ihnen dabei helfen, Ihre Prüfungsangst zu verringern und Ihr Prüfungsergebnis zu verbessern. Der Musteraufgabensatz umfasst inkl. Lösungshinweise insgesamt 51 Seiten.

Hinweis: Wenn Sie an einem Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildereignungsprüfung teilnehmen, erhalten Sie diesen Musteraufgabensatz mit Ihren Lehrgangsunterlagen.

Wo können Sie die Musteraufgabensätze im Internet finden?



Sie finden den Musteraufgabensatz auf unserer Homepage:

www.hannover.ihk.de, Dokumenten-Nr: 10081881

Wie funktioniert der Download der Musteraufgaben?

Der AEVO-Musteraufgabensatz liegt als PDF-Datei vor. Sie werden vor dem etwaigen Download im Internet aufgefordert, die Gebühr bequem über ihre Telefonrechnung ab-buchen zu lassen. Der Anruf kann vom Festnetz oder vom Handy erfolgen. Sie müssen dabei **keine** persönlichen Daten wie etwa Ihre Kreditkartennummer angeben. Während des Anrufs wird Ihnen eine einmalig gültige Transaktionsnummer (TAN) mitgeteilt. Diese TAN tragen Sie bitte in das Eingabefeld auf der Webseite ein, auf der Ihnen die Telefonnummer mitgeteilt wurde. Nach Eingabe der TAN steht Ihnen der gewünschte Inhalt zur Verfügung.

Wichtig: Diese Möglichkeit besteht nur, wenn der Telefonanschluss für Sonderrufnummern freigegeben ist.

6. Zulassung zur Prüfung und Kosten des Lehrgangs und der Prüfung

6.1 Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

Besondere Zulassungsvoraussetzungen bestehen nach der neuen AEVO nicht mehr.

6.2 Prüfungsfächer

Die Prüfung wird schriftlich und mündlich durchgeführt. In der schriftlichen Prüfung müssen vier Aufgaben aus sieben Handlungsfeldern fallbezogen bearbeitet werden. Dauer: 3 Stunden.

In der praktischen Prüfung soll die Planung und Durchführung einer Ausbildungseinheit präsentiert werden, der sich ein Fachgespräch anschließt. Dauer: 30 Minuten.

Verordnungen zu den einzelnen Berufen erhalten Sie über Ihren Betrieb bzw. bei Firma W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld, Telefon 05 21 / 9 11 01 0 oder als Download unter: <http://www.hannover.ihk.de/1804.html>

Beide Prüfungsteile sind unabhängig voneinander mit mind. 50 % zu bestehen.

6.3 Anmeldung zur Prüfung

Bitte melden Sie sich getrennt zum Lehrgang und zur Prüfung an. Senden Sie uns bitte beide Anmeldeformulare ausgefüllt zurück.

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt unabhängig von der Anmeldung zum Lehrgang. Bei Rücktritt vom Lehrgang bitte ausdrücklich auch von der Prüfung zurücktreten.

Die Anmeldungen zur Prüfung bitte im Original zurücksenden; nicht per Mail.

6.4 Kosten

- Lehrgangsentgelt (inkl. Lehrgangsmaterial): 535,00 EURO
- Prüfungsgebühr (nach dem jeweils gültigen Gebührentarif) 210,00 EURO

6.5 Fachliche Eignung

Um als Ausbilder registriert zu werden, müssen Sie nicht nur die AEVO-Prüfung abgelegt haben, sondern auch fachlich geeignet sein. Zur Klärung der fachlichen Eignung für den gewünschten Ausbildungsberuf setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ausbildungsberater in Verbindung! Ihren Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.hannover.ihk.de, Dokumenten-Nr. 100812111

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen und wichtige Hinweise zum Lehrgang und zur Prüfung

7.1 Allgemeines

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt unabhängig von der Anmeldung zum Lehrgang. Bei Rücktritt vom Lehrgang bitte ausdrücklich auch von der Prüfung zurücktreten.

Die Ausbildereignungsprüfung berechtigt nicht automatisch zur Ausbildung. Zur Klärung der fachlichen Eignung als Ausbilder für den gewünschten Ausbildungsberuf setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ausbildungsberater in Verbindung!

7.2 Zahlungsbedingungen zu den Lehrgängen

Der Rechnungsbetrag ist vor Beginn der Maßnahme zu überweisen.

- I. Rücktrittsrecht (vor Beginn der Maßnahme): Schriftlich bis 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn. Erfolgt der Rücktritt später, sind 20 % des Lehrgangsentgelts als Verwaltungspauschale zu zahlen. Liegt ein dringender Grund vor, kann der Betrag von 20 % ebenfalls erlassen werden; eine Verwaltungspauschale von 25,60 EURO kann nicht erstattet werden.
- II. Kündigungsrecht (Während der laufenden Maßnahme): Bei Krankheit und sonstigen, von der Kammer zu überprüfenden dringenden Gründen ist eine Abmeldung jederzeit möglich. Es ist jeweils der bis zum Wirksamwerden der Kündigung anteilige Preis des Lehrganges, mindestens jedoch 25,60 EURO, zu zahlen. Die Kündigung bedarf in jedem Falle der Schriftform.
- III. Weder Veranstalter und Eigentümer der Unterrichtsräume noch die von ihr beauftragten Personen haften für Schäden, die sich aus dem Besuch der Veranstaltung ergeben.
- IV. Änderungen des Programms behält sich der Veranstalter vor. Die Veranstaltung kann wegen nicht ausreichender Teilnehmerzahl oder aus anderen Gründen ausfallen. In diesem Fall wird der Rechnungsbeitrag erstattet.
- V. Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstaltungsträgers.

7.3 Prüfung

- I. Zur Ausbildereignungsprüfung wird zugelassen, wer im Kammergebiet der IHK Hannover wohnt, arbeitet oder an einer Fortbildungsmaßnahme teilgenommen hat.
- II. Die Prüfungsgebühr beträgt z.Zt. 210,00 EURO und wird mit der Zulassung zur Prüfung in Rechnung gestellt.
- III. Bei Wiederholung der gesamten Prüfung wird die volle Gebühr, bei Wiederholung von Prüfungsteilen werden 50 % der Gebühr erhoben.
- IV. Tritt der Teilnehmer nach der Zulassung ohne wichtigen Grund von der Prüfung zurück, so wird die Prüfung mit 0 Punkten = ungenügend bewertet.
- V. Bei Rücktritt aus wichtigem Grund fallen keine Gebühren an. Der Rücktritt ist schriftlich mit Nachweisen (Attest, Bescheinigung des Arbeitgebers) zu erklären.

8. Hinweise zur praktischen Prüfung

Auszug aus §4 AEVO:

(1)Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder Prüfungsteil mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.

(2) Im schriftlichen Teil der Prüfung sind fallbezogene Aufgaben aus allen Handlungsfeldern zu bearbeiten. Die schriftliche Prüfung soll drei Stunden dauern.

(3) Der praktische Teil der Prüfung besteht aus

- der Präsentation einer Ausbildungssituation und
- einem Fachgespräch mit einer Dauer von insgesamt höchstens 30 Minuten.

Hierfür wählt der Prüfungsteilnehmer eine berufstypische Ausbildungssituation aus. Die Präsentation soll 15 Minuten nicht überschreiten. Die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation sind im Fachgespräch zu erläutern. ...

9. Förderprogramm „individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“

Mangel an Informationen oder beschränkte finanzielle Mittel halten viele Klein- und Mittelständische Unternehmen (KMU)* immer noch davon ab, ihre Mitarbeiter über das gerade benötigte Maß hinaus zu qualifizieren. Doch nur mit gut ausgebildeten Mitarbeitern ist ein Unternehmen auf die kommenden Veränderungen vorbereitet.

Mit der regionalen Anlaufstelle wurde eine Beratungsinstanz geschaffen, die – wenn gewünscht – mit den Unternehmen Weiterbildungskonzepte entwickelt. Das Unternehmen entscheidet dann selbst, welche Mitarbeiter bei welchem Anbieter welches Seminar besuchen sollen.

Wer kann Anträge stellen?

Anträge auf individuelle Weiterbildung von Mitarbeitern kann jedes **eigenständige** kleine und mittlere Unternehmen stellen, das seinen Betriebssitz in Niedersachsen hat und weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt.

Was wird gefördert?

Es können Weiterbildungsmaßnahmen für einzelne Beschäftigte aus Klein- und Mittelständischen Unternehmen gefördert werden sowie Maßnahmen für Betriebsinhaber von Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten. Im Kalenderjahr können pro Unternehmen maximal 5 Mitarbeiter gefördert werden. Die tatsächlichen Ausgaben für die Seminar-/Lehrgangsgebühr bis zu 15,00 € pro Teilnehmer und Stunde.

Es werden Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, die den Strukturwandel in Niedersachsen unterstützen und sich auf die Vermittlung von **Methodenkompetenz**, **Sozialkompetenz** oder **Fachkompetenz** beziehen.

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die der Vermittlung von Grundkenntnissen (z.B. im EDV-Bereich) dienen.

Wie wird gefördert?

Die Unternehmen erhalten einen Zuschuss zu den Kosten der Weiterbildung. Dieser Zuschuss berechnet sich aus den Weiterbildungskosten und den Lohnkostenfortzahlungen während der Weiterbildung.

Der finanzielle Eigenbeitrag zu den Weiterbildungskosten beträgt mindestens 10 % der Seminargebühr.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Beratung und Entgegennahme der Anträge erfolgt durch die regionale Anlaufstelle bei der IHK Hannover.

Kontakt und Informationen:

Regionale Anlaufstelle:

IHK Projekte Hannover GmbH
Schiffgraben 49
30175 Hannover

www.hannover.ihk.de

Christine Vogel

Weiterbildungsberaterin
Tel.: (05 11) 31 07-275
Fax: (05 11) 31 07-4 40
Email: iwin@hannover.ihk.de

**Gefördert von der Europäischen Union
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)**



10. Weitere Bildungsträger zur Ausbildereignungsprüfung

<p>Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Arndtstr. 20 30167 Hannover Tel.: 0511 16401-0 E-Mail: hannover@arbeitundleben-nds.de</p>	<p>Verein für Fortbildung Hohenzollernstr. 48/49 30161 Hannover Tel.: 0511 96560-0 E-Mail: lern-dazu@t-online.de</p>
<p>Bildungszentrum Gastgewerbe Norddeutschland, Frau Heuser Yorckstr. 3 30161 Hannover Tel.: 0511 33706-33 E-Mail: Mheuser@dehoga-info.de</p>	<p>Bildungswerk der Nieders. Wirtschaft GmbH Lister Damm 2 30163 Hannover Tel.: 0511 96167-32 E-Mail: lehrgaenge@bnw.de</p>
<p>Industrie- und Handelskammer Hannover, Frau Bundt Schiffgraben 49 30175 Hannover Tel.: 0511 3107-380 E-Mail: weiterbildung@hannover.ihk.de</p>	<p>Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen e.V. Lange Geismarstr. 73 37073 Göttingen Tel.: 0557 49507-19 E-Mail: Arbeit-und-Leben@t-online.de</p>
<p>Deutsche Angestellten-Akademie GmbH Adolfstr. 8 30169 Hannover, Tel.: 0511 12186-0 E-Mail: info.daa-hannover@daa-bw.de</p>	<p>DEKRA Akademie GmbH, Fr. Paulsen Kesselstr. 14 30453 Hannover Tel.: 0511 87959-40 E-Mail: Vera.Paulsen@akademie.dekra.de</p>
<p>Bildungszentrum des Einzelhandels Herr Weissbach Kurzer Ging 47 31832 Springe Tel.: 05041 78813 E-Mail: info@bze-springe.de</p>	<p>Akademie Dr. Ulderup-Stiftung Schlesiger Str. 13 A 49356 Diepholz Tel.: 05441 2444 FAX: 05441 2445 E-Mail: Karin.mueller@fhwt.de</p>
<p>vhs Hannover Land Suttorfer Str. 8 31535 Neustadt a. Rbge. Tel.: 05032 9819-80 Fax: 05032 9819-98 E-Mail: info@vhs-hannover-land.de</p>	<p>Fachakademie Gesundheitswesen Stadtstr. 17 30159 Hannover Tel.: 0511 / 22 06 16 65 E-Mail: festing@aufstieg.de</p>

Weitere Bildungsträger "Ausbildereignungsprüfung"- siehe auf der folgenden Seite!

Weitere Bildungsträger zur Ausbildereignungsprüfung

<p>Forum für Weiterbildung Radlerstr. 12 31135 Hildesheim Tel.: 05121 52242 E-Mail: info@fwb-online.de</p>	<p>Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Hannover (BWV) e. V. Heisenbergstraße 17 30627 Hannover Tel.: 0511 561001-0 E-Mail: hannover@bwv-online.de</p>
<p>Kreisvolkshochschule Göttingen Außenstelle Duderstadt Christian-Blanck-Str. 13 37115 Duderstadt Tel.: 05527 941018 E-Mail: kvhsdud@mailbox.as</p>	<p>Volkshochschule Göttingen e. V., Herr Rohrig Otto-Hahn-Zentrum; Bahnhofsallee 7 37081 Göttingen Tel.: 0551 4952-38 oder -25 E-Mail: info@vhs-goettingen.de</p>
<p>LEB Bildungszentrum Hannover Frau Haverbeck Plathnerstr. 3 A 30159 Hannover E-Mail: biz-hannover@leb.de</p>	<p>Technische Akademie Hameln e. V. Bahnhofstraße 18-20 31785 Hameln Tel.: 05151 95776-0 Fax: 05151 95776-29 E-Mail: info@ta-hameln.de</p>
<p>Bankakademie, Frau Sommer Sonnemannstr. 9-11 60314 Frankfurt/Main Tel.: 069 154008-148 E-Mail: Sommer@bankakademie.de</p>	<p>TEUTLOFF-Bildungszentrum Hannover Frau Henniges Spichernstr. 11 a 30161 Hannover Tel.: 0511 1210830 E-Mail: reina.henniges@teutloff.de</p>
<p>VDEF Verband Deutscher Eisenbahn- fachsulen Bildungszentrum Hannover Kurt-Schumacher-Str. 12 a 30159 Hannover Tel.: 0511 70084-0 E-Mail: Hannover@vdef.de</p>	<p>Deutsche Event Akademie GmbH Fuhrenkamp 3 – 5 30851 Langenhagen Tel.: 0511 2707478 E-Mail: info@deutsche-event-akademie.de</p>
<p>Bildungswerk Verkehrsgewerbe Nds.e.V. Herrn Olaf Kolster Lister Kirchweg 95 30177 Hannover Tel.: 0511 9626-300 E-Mail: kolser@verkehrsgewerbe.de</p>	